



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/2/2026
Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.03.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:31 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Dr. med. Anton Böhm	Vertretung für Herrn Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Matthias Franz	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII

Ferner anwesend	
Herr Peter Krause	Landschaftspflegeverband Ingolstadt e.V.
Frau Nadine Kühnert	Landschaftspflegeverband Ingolstadt e.V.
Herr Florian Amann	Amazon
Herr Björn Siebert	Amazon
Herr Jannik Lutz	Amazon
Herr Torvid Meinl	Amazon
Herr Jörg Beineke	Amazon
Nicht anwesend	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Quirin Witty	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
0 . Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)	4
1 . Tätigkeitsbericht Landschaftspflegeverband Ingolstadt (Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Kleine)	12
2 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A "Lindberghstraße"; -Satzungsbeschluss- (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0075/26	13
3 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0080/26	14
4 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 C "Friedrichshofen - Am Kreisel B 13" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; - Aufstellungsbeschluss - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0073/26	14
5 . Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Novelle des Baugesetzbuches 2025 (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung); Bericht zum sogenannten „Bau-Turbo“ und Klarstellung der Zuständigkeit zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0100/26	16

- | | | |
|------|--|----|
| 6 . | Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
(Abstandsflächensatzung – AFS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0087/26 | 18 |
| 7 . | Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0088/26 | 19 |
| 8 . | Evaluation von punktuell 30 km/h im AUDI-Ring
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0007/26 | 20 |
| 9 . | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Benennung und Widmung im Rahmen
des B-Plans Nr. 120 A Äl "Donau Tower"
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0795/25 | 21 |
| 10 . | Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur
Manchinger Straße - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0105/26 | 22 |

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden **Änderungen zur Tagesordnung** besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 0 . Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

. **Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)**

Frau Wittmann-Brand informiert, dass aufgrund der Kürze der Zeit, noch keine Sitzungsvorlage erstellt werden konnte. Insofern verweist sie auf die mündliche Vorstellung durch den Antragssteller Amazon. Eine Beschlussfassung hierzu könne in der Stadtratssitzung am 26.03.2026 erfolgen.

Weiter teilt sie mit, dass der Vorbescheid für den Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus, von Amazon vorliege. Hierzu verweist sie auf den Antragseingang im Bauordnungsamt am 10.02. dieses Jahres. Die geänderten Pläne liegen seit dem 08.03.2026 vor. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass im Vorfeld Gespräche geführt worden seien.

Die Vertreter von Amazon stellen sich den Stadtratsmitgliedern vor. Herr Björn Siebert verantwortet den Bereich Standort und Kommunalpolitik bei Amazon in Mitteleuropa. Herr Florian Amann ist in Bayern für die Verteilzentren für Amazon Logistik zuständig. Herr Meinl ist in der Bauabteilung bei Amazon Logistik tätig.

Herr Siebert informiert die Mitglieder, worum es sich bei einem Amazon Verteilzentrum handelt. Er teilt mit, dass Amazon in Deutschland mittlerweile knapp 100 Standorte betreibe. Weiter zeigt er anhand einer PowerPoint-Präsentation den Weg einer Bestellung auf.

Herr Meinert zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation ein Bild eines Verteilzentrums. Er merkt an, dass man je nach Standort eine ca. sieben bis zehntausend Quadratmetern große Halle habe, in der die Sortieranlage untergebracht sei. Das Vordach sei der Bereich, wo die Vans mit dem nach Postleitzahlen sortierten Paketen beladen werden. Zu den Hallen gehören auch das Parkhaus und die Parkflächen. Dieser Platz sei auch für das Abstellen der Lieferfahrzeuge nötig. Weiter zeigt er anhand der Präsentation die Innenansicht des Gebäudes und die Lagerung der Pakete.

Herr Amann informiert, dass das Verteilzentrum größtenteils nachts von LKWs beliefert werden. Die Pakete werden elektronisch in der Halle erfasst und den verschiedenen Regalen zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine grobe Vorsortierung. Danach kommen die Pakete in Taschen und gehen weiter in die Tourenplanung. Hierzu

merkt Herr Amann an, dass hier eine gute KI dahinterstecke, die diese Touren möglichst effizient plane. Im Laufe des Vormittags verlassen die beladenen Fahrzeuge das Verteilzentrum. Weiter verweist Herr Amann auf ein paar Innovationen, wie die intelligente und dynamische Routenplanung. Diese könne bei Staus entsprechend umleiten, um eine optimale Route zu fahren. Mittlerweile sei eine gewisse Automatisierung geschaffen worden, denn der unangenehme manuelle Aufwand werde weniger. Hierzu verweist er auf feste Lieferstationen, wo der Kunde sich die Pakete selbst abholen könne. Im Vergleich zu anderen Dienstleistern nutze Amazon Taschen sowohl zur Sortierung als auch zur Verladung. Insofern müsse nicht mehr jedes Paket einzeln geladen werden. Dies mache das Ganze deutlich angenehmer und effizienter für die Mitarbeiter. Auch die Fahrzeuge seien auf die speziellen Bedürfnisse der Mitarbeiter ausgelegt.

Herr Siebert teilt mit, dass der Standort Ingolstadt auf eine 100 Prozent elektrische Flotte ausgelegt werde. Dies werde auch bei anderen Standorten, im Rahmen des eigenen Klimaziels, so umgesetzt. Er betont, dass Amazon bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein wolle. Insofern werden alle Standorte auf klimaneutral ausgelegt. Bei den Gebäuden sei man bereits bei 100 Prozent erneuerbarer Energie. Die Flotten betreffend sei man sukzessiv bei der Elektrifizierung der Flotten. Das Parkhaus werde auf EV Ready vorbereitet, um nur noch die Ladeinfrastruktur einzubauen. Man beginne mit einer Mischflotte, Ziel sei aber langfristig die Fahrzeuge betreffend auf 100 Prozent elektrisch umzustellen. Herr Siebert informiert, dass Amazon in Deutschland mit einem Flottenmix verschiedener Hersteller unterwegs sei. Im vergangenen Jahr habe man 5.000 E-Vans Sprinter von Daimler erworben. Insofern findet auch weiterhin eine Wertschöpfung in Deutschland statt. In den Ländern, wo Amazon optimiere, wolle sie diese Wertschöpfung halten. Die meisten Fahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs seien, stammen aus deutscher Produktion wie von Daimler oder Ford aus Köln.

Herr Meinl verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das Projekt in Ingolstadt. Er zeigt eine Visualisierung, wie sich das Gebäude in die Umgebung einbette. Weiter verweist er auf das Parkhaus und das Vordach. Hier seien die Solarflächen, die ein Teil der Bauordnung sind, hervorzuheben. Herr Meinl teilt mit, dass Amazon das Grundstück in der Karl-Benz-Straße käuflich erwerben wolle. Dies solle langfristig für die Sortierung und Verladung von Paketen genutzt werden. Weiter verweist er auf die Mitarbeiterprofile und merkt an, dass keine formale Ausbildung für den Job am Sortierband erforderlich sei. Zusätzlich zur Belegschaft gebe es noch bis

zu 30 Managerpositionen, die sich am Standort ansiedeln werden. Zu den Betriebs- und Schichtzeiten teilt er mit, dass 24 Stunden an sechs Wochentagen, von Montag bis Samstag in einem Dreischichtbetrieb, mit insgesamt ca. 280 Mitarbeitern gearbeitet werde. Weiter verweist Herr Meinel auf Besonderheiten baulicher Natur. Die maximale Gebäudehöhe sei durch das Parkhaus vorgegeben, denn die Halle sei wesentlich kleiner. Bei der Grundflächen- und Baumassenzahl handelt es sich um 1,06 und 5,61. Hierbei handelt es sich um eher technische Kennwerte. Es werden auch 15 Prozent Grünflächen erreicht und insofern sei man konform mit der Bauordnung. Die Anzahl der Stellplätze im Parkhaus betrage 685 für Vans und 8 für Pkws. Zusätzlich gebe es 152 Pkw-Stellplätze für die Mitarbeiter im Süden der Liegenschaft. Weiter verweist er auf die aktuell sechs Gebäude. Die Logistikhalle als Verteilzentrum beinhaltet auch einen Sozialbereich im EG und einen Mezzanin im OG. Hier können die Mitarbeiter vom Schreitisch aus Managementtätigkeiten ausüben. Eine Besonderheit für das Projekt sei, dass eine Living Futures Zertifizierung angestrebt werden solle. Hierbei handelt es sich um eine Zertifizierung für den Bau im Hochbau und bedeutet, den CO₂-Ausstoß der verwendeten Baumaterialien und die während der Nutzung anfallenden, zu senken. Wichtig sei noch der geplante Abriss des Gebäudes, das noch genutzt werde. Es bestehe aber das Bestreben die Mietverträge seitens der Mieter aufzuheben und seitens des Eigentümers das Grundstück zu verkaufen. Herr Meinel weist darauf hin, dass sechs Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Living Futures Zertifizierung abgerissen werden müssen. Die Prüfung der Wiederverwendbarkeit der abgebrochenen Baumaterialien laufe derzeit. Er betont, dass erst nach hundertprozentiger Rechtssicherheit einer Baugenehmigung, der Abriss erfolgen könne. Die Stellplätze müssen erhalten bleiben.

Stadtrat Achhammer bittet um Informationen zum weiteren verwaltungstechnischen Vorgehen. Er begrüßt die Beschäftigung von rund 300 Mitarbeitern, die nicht in der Kfz-Branche angesiedelt seien. Wichtig für Stadtrat Achhammer sei, dass die Gewerbesteuer Ingolstadt zufließe und bittet hinsichtlich dessen um Auskunft. Der negative Aspekt sei die enorme Fahrzeugbewegung, auch wenn es sich um Elektromobilität handelt. Stadtrat Achhammer regt an, den TOP zur Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen. An die Vertreter von Amazon gerichtet bittet er um Prüfung, ob die Fahrzeugflotten auch von VW angeschafft werden können.

Zum steuerlichen Vorgehen teilt Herr Siebert mit, dass eine lokale Gewerbesteuer anfalle. Dies sei in allen Standorten in Deutschland gelebte Praxis. Man spreche von der Amazon Deutschland Transport GmbH mit Hauptsitz in München. Die

Arbeitsplätze betreffend weist er darauf hin, dass sich die Anzahl durch die Lieferpartner, die entsprechende Touren für Amazon fahren, verdopple. Bis zu 600 Arbeitsplätze in der Region zu schaffen, sei ein gutes Signal das entsprechende Qualifikationslevel betreffend. Weiter verweist Herr Siebert auf die Entwicklung der Mitarbeiterprofile durch KI. Insofern habe man immer mehr Techniker und Mechatroniker und könne Arbeitsplätze außerhalb der Automobilindustrie anbieten. Auch Ausbildungs- und duale Studienplätze können angeboten werden. Dies sei auch ein gewisser wirtschaftlicher Mehrwert für die Region. Weiter informiert Herr Siebert, dass Amazon Marketplace Waren mittelständischer Unternehmen verkaufe. Hierzu verweist er auf über 5.000 Mittelständler in der Region.

Frau Leininger spricht die Aussage zur Klimaneutralität bis 2040 an und regt für die großen Dachflächen, zu den geplanten PV-Anlagen eine Dachbegrünung an. Dadurch könne der CO2 Ausstoß auf diese Weise kompensiert werden. Ein weiterer positiver Effekt sei die Verbesserung des Niederschlagsmanagements. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf das gute Mikroklima, das eine Dachbegrünung biete. Insofern bittet sie dies von Anfang an die Anregung zur ökologischen Nutzung der Dachflächen einzubinden. Stadträtin Leinger spricht sich für die positiv seitens Amazons dargestellten Ziele aus.

Herr Meinert zeigt sich erfreut über den Hinweis. Er teilt mit, dass vorab alle Auflagen grundsätzlich geprüft werden. Entstehende Wünsche darüber hinaus werden im Rahmen der Planungsphase berücksichtigt. Insofern können hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Herr Meinert sichert aber zu, dies mit aufzunehmen. Er informiert, dass bereits Überlegungen getroffen worden seien, grüne Fassadenelemente für das Parkhaus zu verwenden. Vorteil sei hier, dass die begrünten Dachflächen, enorme statisch Auswirkungen habe. Der Nachteil allerdings sei, mehr Baumaterial ins Gebäude zu bringen. Dies müsse alles im Rahmen der Planungsphase berücksichtigt werden.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass der Antrag auf Vorbescheid vorliege und man in die Prüfungen eingestiegen sei. Grundlage sei hier der seit 1984 rechtskräftige Bebauungsplan Manchinger Straße. Befreiungen seien bereits beantragt. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass das Maß der Nutzung als Gewerbe nicht befreit werden müsse und somit auch genehmigt werden könne. Bezüglich der Geschossflächen- und Baumassenzahl, aber auch der Wandhöhe benötige man eine Befreiung. Insofern betreffe im Wesentlichen die Befreiungen die Art der Nutzungen. Auch die

Erschließung und die verkehrlichen Auswirkungen bedürfen einer Prüfung. Die Stadtbaurätin verweist hierzu auf das seit Freitag vorliegende Verkehrsgutachten. Insofern bedürfe es hier noch Zeit hinsichtlich der Plausibilitätsprüfung durch die Verwaltung. Nach den Worten von Frau Wittmann-Brand sei man in einem sehr guten Austausch mit dem Gutachter. Die paar neuralgischen Punkte versuche man in der kommenden Woche zu lösen. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den aktuellen Lageplan. Sie spricht hierzu die Kreuzungspunkte an, die in das Verkehrsgutachten mit einbezogen werden. Es sei davon auszugehen, dass in diesem Bereich eine zusätzliche Ampelanlage, zum Teil auch KI-gesteuert, errichtet werde. Hinsichtlich dessen müssen die Ampelprogramme entsprechend angepasst werden. Frau Wittmann-Brand teilt mit, hier in Abstimmung zu sein. Frau Wittmann-Brand informiert, dass der Vorbescheid, die Zustimmung zu den Befreiungen sei. Damit der Stadtrat einen Beschluss auf entsprechender Grundlage fassen könne, müssen die entsprechenden Auflagen noch formuliert werden.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass dieses Vorhaben für Ingolstadt in der aktuellen Phase positiv sei. Grundsätzlich müssen sich Belastungen und Erträge einigermaßen für die Kommune die Waage halten. Baulich habe er in diesem Gewerbegebiet keine großen Bedenken. Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf drei Punkte. Er fragt nach, in welchem Einzugsgebiet die Verkehrsströme laufen. Weiter verweist er auf die angesprochenen Automatisierungsziele. Da Amazon auch ein Technologiekonzern sei, sei es für ihn verwunderlich, dass bei der Automatisierung der Logistik fortgefahren werde. Er erkundigt sich hier zu den Auswirkungen auch hinsichtlich der Mitarbeiterzahl. Das noch keine konkreten Zahlen zur Gewerbesteuer genannt werden können sei klar, er bittet hierzu den Finanzreferenten bei Vergleichskommunen hinsichtlich einer Größenordnung anzufragen. Dies sei für die Einschätzung des Stadtrates wichtig.

Zu den genauen Verkehrsströmen könne Herr Amann noch keine konkrete Aussage treffen, da die Planungen hierzu noch laufen. Hiermit beginne man erst, wenn dieser Standort sicher sei. Prinzipiell fahre man in alle Himmelsrichtungen, denn es werde mehr als nur in Ingolstadt zugestellt werden. Interessant sei der nahe Autobahnanschluss, da man sich dann außerhalb von Ingolstadt bewegen könne. Zum Thema Automatisierung und Mitarbeiterzahlen teilt Herr Amann mit, dass trotz dessen diese in den letzten Jahren gestiegen seien. Die Automatisierung Sorge meist für eine Effizienz- und Flächenproduktivitätssteigerung. Man gehe auch davon aus, dass dies künftig so bleiben werde. Im Hinblick auf die einfachen Prozesse, die teilweise

manuell und feinfühlig seien, gehe er in den nächsten zehn Jahren von einer Automatisierung aus. Diese ziele auch sehr stark auf das Thema Ergonomie ab, um das Personal weniger zu belasten und nicht zu einer Rationalisierung.

Herr Fleckinger nehme die Anregung von Stadtrat Dr. Meyer gerne mit, merkt aber zugleich an, dass aufgrund des Steuergeheimnisses diese Informationen schleppend sein werden. An die Vertreter von Amazon gerichtet merkt er an, dass die Anmeldegebühr der großen Fahrzeugflotte für Ingolstadt ein Vorteil sei. Auch positiv sei der Einkommensteueranteil der Mitarbeiter, die wahrscheinlich zum Teil in Ingolstadt wohnhaft sein werden. Weiter zeigt er sich erfreut über die verstärkte Grundsteuer. Neben allen anderen baulichen und umweltfraglichen Fragen seien dies Aspekte, die zu berücksichtigen seien.

Zu den Fahrzeuganmeldungen verweist Herr Siebert auf die Zusammenarbeit den Lieferpartnern. Hierbei handelt es sich nicht um Solo-Selbständige, sondern um klassische Fuhrunternehmen mit einer Mindest-Mitarbeiteranzahl von bis zu dreißig Mitarbeitern. In der Region werde entsprechend ausgeschrieben, um vier bis zehn verschiedene Lieferpartner am Standort zu haben. Somit habe man eine entsprechende Mischung, um keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferpartnern zu bekommen. Die Anmeldung der Fahrzeuge erfolge durch den Lieferpartner. Amazon könne entsprechende Anreize schaffen, indem man bevorzugt Lieferpartner aus der Region habe. Dies könne nach den Worten von Herrn Siebert auch in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Er merkt aber an, keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten anderer Speditionsunternehmen, die sich bewerben, zu haben. Seinerseits solle es sich um in der Region verwurzelte Lieferpartner handeln. Nach Erfahrungswerten komme sowohl die Führungs-, als auch die Standorttruppe aus der Region. Standortleiter seien meist regional mit regionalen Erkenntnissen. Amazon sei es wichtig, dass sich der Standort in der Kommune gut integriere, sodass ein kurzer Dienstweg zwischen Standortleitung und der Stadt gewährleistet sei. Weiter verweist er auf die angesprochenen Fahrzeugmenge und merkt an, dass entsprechendes Verkehrsgutachten mit entsprechendem Blick auf die vielen Knotenpunkte noch nie, wie für diesen Standort, geprüft worden sei. Eine Stauentwicklung dürfe nicht das Ziel sein. Herr Siebert verweist hierzu auf das Lieferversprechen an den Kunden, das eingehalten werden solle. Insofern werde versucht, ordentliche Verkehrsflüsse sicherzustellen.

Für Oberbürgermeister Dr. Kern sei es baulich spannend, dass ein bereits genutztes und versiegeltes Grundstück einer neuen und hochmodernen Nutzung zugeführt werde. Dies sei aus Sicht der Nachhaltigkeit positiv.

Nach den Worten von Stadtrat Meier höre sich dies zu schön an, um wahr zu sein. Er fragt nach, ob die Grundsteuer B für das Unternehmen abschreckend sei. Erstaunt sei er auch über die schnelle Umsetzung, merkt aber an, dass er dies gut finde. Weiter verweist er auf das Parkhaus und fragt nach, ob neben den Lieferfahrzeugen auch die Mitarbeiterfahrzeuge geladen werden können. Stadtrat Meier merkt an, dass sich die Logistik in den letzten Jahren zu einem Hightech entwickelt habe und viel Know-how dahinterstecke.

Zum Thema Laden teilt Herr Amann mit, dass im Parkhaus vorrangig die Vans geladen werden. Er weist aber zugleich darauf hin, dass die Mitarbeiterparkplätze elektrifiziert werden, sodass die Mitarbeiter auch die Möglichkeit habe. Bei anderen Standorten werde dies gerade ausgebaut.

Zum Thema Grundsteuer B verweist Herr Siebert auf die Gesamtbetrachtung des Netzwerkes. Eine Ansiedlung erfolgt dort, um für den Kunden ein bestmögliches Liefsergebnis zu gewährleisten. Insofern habe man sich für den Standort Ingolstadt entschieden. Auch die Infrastruktur, der Arbeitsmarkt und die geografische Lage sei hier gegeben. Es sei sich bewusst dafür entschieden worden, selbst Käufer, Bauherr und Betreiber des Grundstücks zu werden. Diese Entscheidung sei auch aus strategischen Gründen, denn der Ansatz sei, langfristig zu planen und zu denken.

Frau Hirsch gebe den Fraktionen eine Einschätzung der Wirtschaftsförderung. Ein wichtiger Baustein sei, dass es sich bei diesem Grundstück um die Aufwertung einer privatwirtschaftlichen Fläche handelt, für die aktuell wenige Nachfrage bestehe. Dies bedeutet, dass kein städtisches Grundstück oder der IFG benötigt und auch kein zusätzliches versiegelt werde. Insofern habe man mit Amazon eine wertschöpfende Nachnutzung. Zum Thema Verkehr sei der Vorteil, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Frau Hirsch informiert, dass die IFG bei den Erstgesprächen involviert gewesen sei und insofern weiterhin Unterstützung zusichert. Gerade bei der Thematik Arbeitsplätze würde die IFG im Sinne des Unternehmenservices gerne die Unterstützung weiterführen. Hierzu verweist sie auf die Gewinnung der Arbeitskraft aus der Region.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass die verkehrliche und technische Situation ideal für das Unternehmen sei.

Im Hinblick auf die Nähe zur Autobahn sei das Grundstück lagertechnisch fantastisch, so Herr Amann.

Stadtrat Semle zeigt sich erfreut über die vielfältige Planung. Er fragt nach, ob Amazon mit dem Ausbau der B16 rechne.

Amazon spekuliere nicht auf einen weiteren Ausbau und insofern habe dieser nichts mit den Planungen zu tun, so Herr Amann.

Auf Anfrage von Stadtrat Achhammer teilt die Stadtbaurätin mit, dass derzeit die Genehmigung für einen Metall-Recyclingbetrieb ausgestellt sei. Sie gehe davon aus, dass in diesem Sinne eine Bearbeitung stattfindet.

Frau Daffner teilt mit, dass auch AUDI-Tradition dort eingemietet sei. Über die Laufzeit des Mietvertrages sei ihr nichts bekannt.

Die Ansiedlung von Amazon bringe eine deutlich lebendigere Nutzung mit vielen Arbeitsplätzen, was zu einer Belebung der Stadt führe, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Aus Sicht der Wirtschafts- oder Innovationsförderung bestehe großes Interesse den Mobilitätsbereich, ob auf der Straße oder im Luftraum, innovativer zu gestalten und auszubauen. Frau Hirsch könne sich in Zusammenarbeit mit Amazon im Innovationsbereich vorstellen, das ein oder andere Pilotprojekt am Standort zu planen.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist hier auf die Kooperation mit den leistungsfähigen Hochschulen vor Ort. Erfreulich seien die entstehenden Synergien und Schnittstellen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Beschlussvorlage ab dem 20. März den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stehe.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist durch die Ansiedlung der Mitarbeiter und den damit verbundenen Anstieg bei Kitas und Schulen. Insofern bittet er um eine Einschätzung zum Bevölkerungszuwachs in diesem Teilbereich.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist hierzu auf eine Mischung mit Ingolstädtern vor Ort und Zugezogenen.

Herr Siebert könne hierzu keine verlässlichen Zahlen nennen.

An die Ausschussmitglieder gewandt spricht Herr Amann eine Einladung für eine Führung an einem bestehenden Amazon-Standort zur Besichtigung aus.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

**1 . Tätigkeitsbericht Landschaftspflegeverband Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Kleine)**

Herr Krause stellt anhand der beiliegenden Präsentation die Tätigkeiten des LPV vor. Insofern wird auf weitergehende Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Achhammer betont, dass sich die Arbeit des Landschaftspflegeverbands nach seiner Einschätzung sowohl finanziell als auch ökologisch lohne. Er erkundigt sich, ob im Lohenmanagementprojekt die Kälberschütt und Ochseneschütt enthalten seien.

Herr Krause antwortet, diese seien eigene, separat geförderte Projekte.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Böhm zu den Beweidungsflächen erklärt Herr Krause, dass diese im Bereich der Ziegelschüttinsel im Auenwald lägen, wo durch Beweidung verbuschte Brennen geöffnet und wertvolle Arten – etwa Orchideen – gefördert werden könnten.

Stadtrat Semle regt für zukünftige Berichte an, stärker darzustellen, welchen konkreten Nutzen die Maßnahmen für den Naturschutz hätten, etwa beim Ausbaggern von Gewässern oder bei Biotopentwicklungen. Ebenso bittet er um Ausblicke, welche zusätzlichen Projekte der Verband sich für die Zukunft vorstellen könne.

Herr Krause führt aus, dass das Lohenmanagement der Entwicklung von 24 als Biotopen kartierten Flächen diene und die Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene

Biotopvernetzung bilde. Man wolle langfristig ein „grünes Band“ in Ingolstadt schaffen. Die Themen seien komplex und ließen sich in einer Sitzung nur schwer vollständig darstellen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Deiser zur Finanzierung erläutert Herr Krause, dass der Verwaltungskostenzuschuss des Freistaats weitgehend ausreiche, jedoch ein Teil des städtischen Beitrags auch in Personalkosten fließe.

Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass Vorschläge für neue Projekte jederzeit eingebracht werden könnten. Der Verband prüfe diese, und die Geschäftsführung schlage gegebenenfalls eine Umsetzung vor.

**2 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A "Lindberghstraße";
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0075/26**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ als

Satzung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bannert erklärt Frau Wittmann-Brand, dass es sich beim Vorhaben um geförderten Wohnungsbau handle, bei dem der Stellplatzschlüssel nach neugeänderter Satzung bei 0,5 liege.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**3 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“;
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0080/26**

Einstimmig befürwortet:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ inklusive Begründung wird genehmigt.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7 jeweils der Gemarkung Ingolstadt.

**4 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 C "Friedrichshofen - Am Kreisel B 13" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Aufstellungsbeschluss -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0073/26**

Antrag:

1. Im Ingolstädter Nordwesten wird für den Bereich am Kreisel „Friedrichshofener Straße und Ochsenmühlstraße“ die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 173 C „Friedrichshofen – Am Kreisel B13“ beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 173 C „Friedrichshofen – Am Kreisel B13“ umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:
2615/1, 2613*, 6110/13*
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass er Vorhaben zustimme, da der Bedarf klar erkennbar sei. Er bemängle jedoch, dass in der Begründung auf den Feuerwehrbedarfsplan verwiesen werde, der vom Stadtrat bislang nicht beschlossen sei und sich noch in Bearbeitung befinde. Auch der geplante Turm beziehe sich auf einen noch nicht festgestellten Bedarf. Die Zustimmung gelte daher, jedoch müsse die Ausgestaltung auf

der tatsächlichen Beschlusslage des Stadtrats basieren, die derzeit noch nicht vorliege.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass das Ziel darin bestehe, in das formelle planungsrechtliche Verfahren einzusteigen. Man verfüge zwar derzeit über keine ausgearbeiteten Planungsgrundlagen, wolle aber primär Baurecht für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichshofen schaffen. Anpassungen könnten im weiteren Verlauf vorgenommen werden.

Stadtrat Wöhrli führt aus, dass man im Bebauungsplan bestimmte Optionen offenhalten müsse, da im Hintergrund auch ein möglicher Standort für die Berufsfeuerwehr mitgedacht werde. Es gehe nicht um einen sofortigen Bau, sondern darum, sich hinsichtlich der Bauhöhe keine Beschränkungen aufzuerlegen. Er warne davor, das Vorhaben zu verzögern, da der Zustand des bestehenden Feuerwehrhauses in Friedrichshofen dringend Verbesserungen erforderlich mache.

Stadtrat Achhammer ergänzt, dass das Vorgehen der Stadtplanung aus seiner Sicht korrekt sei, da der Neubau in erster Linie der Freiwilligen Feuerwehr diene. Er beobachte eine positive Entwicklung der Mannschaft; die Entwicklung von 35 auf 45 Einsatzkräfte sei realistisch. Das vorhandene Grundstück biete zudem ausreichend Perspektiven für zukünftige Bedarfe.

Stadtrat Semle fragt nach einer Erläuterung zum Hinweis auf den im Bestand nicht leistungsfähigen Kriesel.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das staatliche Bauamt derzeit verschiedene Ausbauvarianten prüfe, die zu gegebener Zeit vorgestellt würden. Der Kriesel liege aktuell an seiner Leistungsgrenze, werde durch das Feuerwehrvorhaben jedoch nicht wesentlich stärker belastet. Die entsprechenden Verkehrsplanungen lägen jedoch nicht in kommunaler Zuständigkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**5 . Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Novelle des Baugesetzbuches 2025 (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung); Bericht zum sogenannten „Bau-Turbo“ und Klarstellung der Zuständigkeit zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) (Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0100/26**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Änderungen im Baugesetzbuch durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sogenannter „Bau-Turbo“) zur Kenntnis.
2. Die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB wird entsprechend der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt gemäß Ziffer 2 des Kurzvortrags festgelegt.
3. Der Stadtrat beschließt die in Ziffer 3 des Kurzvortrags dargestellten Leitlinien für die Anwendung des „Bau-Turbo“ zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

Frau Wittmann-Brand erläutert anhand der beiliegenden Präsentation die Thematik. Insofern wird auf weitergehende Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Achhammer begrüße die Neuerungen grundsätzlich, da diese das Bauen vereinfachen und beschleunigen könnten. Er äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Entscheidung über die Zuständigkeit. Er schlägt vor, die Verwaltung könne dem Ausschuss regelmäßig eine Liste geplanter Genehmigungen vorlegen, damit dieser informiert bleibe und bei Bedarf nachfragen könne. Er befürchte, dass es sonst zu Unmut komme, wenn fragliche Genehmigungen ohne Ausschussbeteiligung erteilt würden.

Frau Wittmann-Brand erwidert, dass einfach gelagerte Verfahren verwaltungsintern entschieden würden, komplexere Vorhaben aber weiterhin in den Ausschuss kämen und gegebenenfalls im Gestaltungsbeirat vorberaten würden. Die Geschäftsordnung gebe hier weiterhin klare Leitlinien vor. Man könne diese Vorgehensweise nach einem Jahr evaluieren, um mögliche Defizite zu erkennen.

Stadtrat Dr. Schuhmann äußert ebenfalls Skepsis und stellt die Frage, wer letztlich verbindlich entscheide, ob ein Vorhaben in den Ausschuss komme. Er verweist auf ein aktuelles Beispiel aus der Presse (Umnutzung Wohnblock in der Stauffenbergstraße) und möchte wissen, ob die Verwaltung diese Umwandlung von Wohnungen in Studentenapartments alleine entscheiden könne.

Die Stadtbaurätin antwortet, dass es sich in diesem Fall um eine reine Nutzungsänderung handle, die nicht unter die neuen Bauturbo-Regelungen falle und verwaltungsintern entschieden werden könne.

Laut Stadtrat Dr. Meyer zeige sich hier die Komplexität des Bau- und Planungsrechts. Er begrüße aber die Chance, durch die neuen gesetzlichen Regelungen die kommunale Autonomie zu stärken. Man solle die Änderungen offen annehmen und nach einem Jahr prüfen, ob eine Prozessanpassung sinnvoll sei.

Stadtrat Semle fragt, ob die Verwaltung künftig mit mehr oder komplexeren Bauanträgen rechne und ob dafür zusätzliches Personal notwendig werde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass diese Frage schwer zu beantworten sei, zumal das Bauordnungsamt jüngst um 10 % Personal reduziert worden sei. Zwar könnten manche Verfahren durch die neuen Regelungen beschleunigt werden, die fachliche Prüfung öffentlicher Belange bleibe dennoch umfangreich. Sie äußert die Sorge, dass bei weiterem Personalabbau die Bauberatung nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden könne.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wöhl führt die Stadtbaurätin aus, dass Befreiungen vom Bebauungsplan künftig nicht mehr nur am Einzelfall gemessen würden, sondern im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf weitere Grundstücke im Umgriff. Dies könne dazu führen, dass einzelne Befreiungen, die früher aufgrund einer besonderen Grundstückssituation möglich gewesen wären, künftig nicht mehr genehmigt werden könnten, wenn deren Übertragbarkeit auf mehrere Grundstücke zu Problemen wie Überlastung der Infrastruktur führen würde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**6 . Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0087/26**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Frau Wittmann-Brand erläutert anhand der beiliegenden Präsentation die Thematik. Insofern wird auf weitergehende Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Semle betont, dass Abstandsflächen nicht nur sicherheitsrelevant seien, sondern auch der Wohnqualität dienen. Man müsse daher darauf achten, nicht zu viele Ausnahmen zuzulassen. Gleichzeitig dürften Bauvorhaben nicht an kleineren Abweichungen scheitern. Dem Text könne er jedoch nicht entnehmen, ob die vorgeschlagene Regelung das richtige Maß treffe. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob man der Verwaltung in dieser Einschätzung vertrauen könne.

Die Stadtbaurätin verweist auf die gezeigte Grafik: Während nach der alten Satzung bis 2020 auf einem Beispielgrundstück 220 Quadratmeter bebaubar gewesen seien, ermögliche die Novellierung nahezu das Doppelte. Der „Ingolstädter Weg“ habe bereits eine ausgewogene Zwischenlösung geschaffen. Mit der aktuellen Satzung müsse jedoch nach einer einzigen erforderlichen Abweichung an allen anderen Grundstücksseiten die volle Abstandsfläche 0,8 eingehalten werden, was insgesamt schlechtere Verhältnisse schaffe. Dies wolle man vermeiden. Eine Abstandsfläche von 0,4 gewährleiste weiterhin gesunde Belichtung und Wohnverhältnisse, und darunter wolle man im Regelfall nicht gehen.

Stadtrat Achhammer erklärt anschließend, dass auch er den Text zunächst schwer verständlich gefunden habe, die beiden gezeigten Folien jedoch hilfreich seien. Er bittet diese in Mandatos einzustellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

7 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0088/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Frau Wittmann-Brand erklärt anhand der gezeigten Präsentation, dass die Stellplatzsatzung wegen einer Änderung der Bayerischen Bauordnung angepasst werden müsse. Beim Einbau zusätzlicher Wohnungen im Bestand müssten künftig keine zusätzlichen Stellplätze mehr nachgewiesen werden. Außerdem solle verhindert werden, dass große WG-Wohnungen für Studierende mit nur 0,5 Stellplätzen genehmigt werden. Daher solle eine gestaffelte Stellplatzregelung eingeführt werden: bis 40 m² 0,5 Stellplätze, bis 120 m² ein Stellplatz, darüber 1,5 Stellplätze. Zudem solle bis zur Stadtratssitzung die Fahrradstellplatzpflicht im geförderten Wohnbau noch auf einen Stellplatz je Wohnung erhöht werden.

Stadtrat Semle fragt nach, ob die im Entwurf vorgesehene Staffelung der Wohnungsgrößen – 40 Quadratmeter und 120 Quadratmeter – einem Praxiswert oder Erfahrungswert entspreche. Er äußerte dabei, dass ihm insbesondere die 120 Quadratmeter eher viel erschienen.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass dies tatsächlich der praktischen Erfahrung entspreche. Größere Wohnungen, insbesondere Fünfstückwohnungen, lägen typischerweise bei etwa 120 Quadratmetern, während Dreistückwohnungen meist um die 75 Quadratmeter groß seien.

Stadtrat Bannert bittet darum, die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Zurück in die Fraktionen.

**8 . Evaluation von punktuell 30 km/h im AUDI-Ring
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0007/26**

Bekanntgabe:

Stadtrat Dr. Meyer fragt nach den absoluten Unfallzahlen, nachdem in der Vorlage von einer starken relativen Senkung der Unfallzahlen die Rede sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, es habe 2022 insgesamt 78 Verkehrsunfälle gegeben, 2023 dann 86, 2024 85, 2025 55, was einer Reduktion um 35 % entspreche. Auch die Zahl der Unfälle mit Verletzten sei um 36 % gesunken und die Unfallkosten um etwa 52 %. Zusätzlich gebe es positive Effekte bei Lärm und Fahrkomfort.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass die Tempo-30-Beschilderung auf der Straße zum Westpark von vielen Bürgerinnen und Bürgern noch nicht ausreichend wahrgenommen werde. Er regte eine deutlichere Beschilderung oder zusätzliche Hinweise an.

Frau Wittmann-Brand sagt zu, dies vor Ort zu prüfen.

Stadtrat Semle schlägt vor, Geschwindigkeitsmessenanlagen einzusetzen und fragt, ob sich der verbesserte Verkehrsfluss auch nachweisen lasse.

Frau Wittmann-Brand bestätigt, dass durch die angepasste Beschilderung insbesondere im Bereich des Kreisels Rückstaus reduziert und der Verkehrsfluss verbessert worden sei.

Stadtrat Deiser erkundigt sich, ob es Evaluierungen der Unfallzahlen gebe.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass es sich ebenfalls um einen Versuchszeitraum handle und nach einem Jahr erneut über die Beibehaltung oder Rückkehr zu Tempo 50 beraten werde.

Das Ergebnis der Evaluierung wird bekannt geben.

**9 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Benennung und Widmung im Rahmen des B-Plans Nr. 120 A ÄI "Donau Tower"
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0795/25**

Antrag:

1. Der in der Anlage 1 rot dargestellte Weg wird zur Ortsstraße öffentlich gewidmet und der bereits bestehenden Straße „Bei der Arena“ zugeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, den Namen „Bei der Arena“ auch hierauf zu erstrecken.
2. Der in der Anlage 1 orange dargestellte Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.
3. Die in der Anlage 4 rot dargestellte Straße wird zur Ortsstraße öffentlich gewidmet und bedarf einer Benennung. Die Verwaltung schlägt folgenden Namen vor: „Rothenturmfeld“
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennungs- und die Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Herr Franz teilt mit, dass der Antrag in zwei Teile gegliedert sei und der zweite Teil – betreffend das Gewerbegebiet südlich der Manchinger Straße – zurückgestellt werde. Zur Entscheidung stünden daher nur die Punkte 1, 2 und 4, die die Widmung der Straße am Donautower betreffen: Die rot markierte Straße solle öffentlich gewidmet und wie der bestehende Straßenzug „Bei der Arena“ benannt werden; der orange markierte Stich solle beschränkt öffentlich für Fuß- und Radverkehr gewidmet werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann äußerte erneut Bedenken zur für das Gewerbegebiet südlich der Manchinger Straße vorgeschlagenen Straßenbenennung und regte eine sprachlich logischere Form wie „Am Rothenturmfeld“ an.

Herr Franz entgegnet, dass die Benennung deshalb zurückgestellt werde und weitere Prüfungen sowie die Beteiligung des Bezirksausschusses erfolgen sollen.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, warum hier sächliche Namen verwendet würden und nicht Personennamen.

Herr Franz verweist auf eine Empfehlung des Deutschen Städtetags, nach Möglichkeit Flur- oder Gewannenamen zu verwenden. Personennamen seien oft

problematisch und bei einem Gewerbegebiet sei auch eine Benennung nach verdienten Ingolstädter Persönlichkeiten weniger naheliegend.

Stadtrat Böttcher erklärt, dass auch seine Fraktion die ursprüngliche Namensgebung ablehne und begrüße, dass der Punkt zurückgenommen werde.

Sodann ergeht folgende Abstimmung über die Antragsziffern 1, 2, 4:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**10 . Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur Manchinger Straße
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0105/26**

Antrag:

- 1.) Die Projektgenehmigung für die Erneuerung des Fahrbahnbelages und die Sanierung der Geh- und Radwegunterführung (B13/ Südliche Ringstraße bei der Asamstraße BW 110) wird erteilt.
- 2.) Die Durchführung der Maßnahme ist zwingend und unabweisbar, weswegen die erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 1.340.000 Euro auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 630000.955100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung lärmmindernder Beläge auf Hauptverkehrsstraßen) bereitzustellen sind. Die Projektgenehmigung gilt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Regierung von Oberbayern für die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.340.000 Euro eine Kreditermächtigung für das Jahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO zu beantragen und den notwendigen Investitionskredit aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wöhrl erklärt Oberbürgermeister Dr. Kern, dass die Projektgenehmigung für Punkt 2 erst gelte, wenn die Finanzierung gesichert sei. Die Stadt priorisiere die Maßnahmen, jedoch müsse die Regierung von Oberbayern die Finanzierung freigeben.

Stadtrat Dr. Meyer fragt nach dem möglichen Zeitpunkt der Umsetzung und ob Verzögerungen durch die Regierung den Bauzeitraum – insbesondere die Sommerferien – beeinträchtigen könnten.

Herr Franz erklärt, dass man die Umsetzung grundsätzlich in einer verkehrsärmeren Zeit vorsehe. Es bestehe jedoch ein gewisses Risiko, dass die Freigabe der Finanzierung nicht rechtzeitig erfolge. Man prüfe daher auch alternative Bauabläufe, etwa die Durchführung eines Großteils der Arbeiten an zwei verlängerten Wochenenden unter Vollsperrung, um die Bauzeit zu verkürzen; das Brückenbauwerk sei davon ausgenommen und benötige längere Arbeiten.

Stadtrat Semle habe verstanden, dass im Stadtgebiet rund 42 Kilometer derselben lärmindernden Spezialbauweise verbaut worden seien und dass diese Art von Asphalt zu schnellen, ausgeprägten Schäden in der Deckschicht neige. Er fragt, ob ähnliche Schadensbilder an anderen Straßen auftreten könnten und welche Bauweise künftig verwendet werde. Außerdem stellte er die Frage, ob angesichts der Haushaltskonsolidierung eine Verschiebung der Maßnahme vertretbar wäre.

Herr Franz bestätigt, dass bei allen Straßen mit dieser Bauweise vergleichbare Schäden auftreten könnten. Es handle sich um einen lärmindernden Sonderasphalt, der sich als weniger dauerhaft erwiesen habe. Mittlerweile gebe es eine neue Regelbauweise, die die gleiche Lärminderung von etwa drei Dezibel erreiche, aber deutlich langlebiger sei. Diese werde zukünftig standardmäßig verwendet.

Zur Frage der Verschiebung erklärt der Baureferent, dass im überwiegenden Teil der Straße die Schäden derzeit noch oberflächlich seien. Dort würde eine reine Erneuerung der Deckschicht ausreichen. Im Kreuzungsbereich zur Manchinger Straße seien die Schäden jedoch bereits so weit fortgeschritten, dass auch die darunterliegende bituminöse Tragschicht gerissen und beeinträchtigt sei. Dort müsse die gesamte Konstruktion – alle drei bituminösen Schichten – erneuert werden. Man sei in diesem Bereich eigentlich bereits „zu spät dran“. Eine weitere Verschiebung würde dazu führen, dass sich die Schäden ausweiteten und die Kosten sowie der Materialeinsatz erheblich ansteigen würden, da der Anteil der auszubauenden Tragschichten dann größer würde. Daher sei eine Verzögerung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -